

Das Leise FlugBlatt

Nr. 110 Juni 2024

Information für Mitglieder und weitere Interessierte

Liebe VgF-Mitglieder, liebe Interessierte

Welchen Einfluss hat Fluglärm auf den Wert einer Liegenschaft? Diese Frage wird im Vorfeld der Mitgliederversammlung Herr Dr. Stefan Fahrländer in einem Referat aufnehmen. Bitte beachten Sie die Einladung in der Beilage. Das Thema ist brisant. Mit der Zunahme von Flugbewegungen nimmt die Lärmbelastung zu. Der für Piloten attraktive satellitengestützte Südanflug wird zusätzliche Flüge und insbesondere Fluglärm ins südliche Aaretal bringen.

Bericht zur Gruppe Regionalflugplätze

Im Laufe des letzten Jahres hat sich in der KLUG eine Gruppierung von Vertreterinnen und Vertretern der Schutzverbände und Organisationen gebildet, welche sich mit der Problematik der Flugemissionen auf den Regionalflugplätzen beschäftigt. Ziel dieser Gruppe, zu der auch die VgF gehört, ist es, die Aktivitäten zur Bekämpfung der Flugemissionen auf diesen Flugplätzen vermehrt und verbessert zu koordinieren.

Die Forderungen, welche nun von den verschiedenen Regionalverbänden zusammengetragen worden sind, befassen sich vornehmlich mit Umwelt, Betrieb und Infrastruktur. Ziel ist es, einen weiteren Ausbau des Betriebs und der Infrastruktur auf den Regionalflugplätzen zu verhindern oder zu beschränken.

Etliche dieser Forderungen (z. B. zum Ausbau der Infrastruktur, zu den Betriebszeiten und zu den Anflugvarianten) sind für Bern bereits in teilweise langwierigen juristischen Verfahren «geklärt». Das sollte uns aber nicht daran hindern, bei passender Gelegenheit (z. B. Reglementsanpassung zur Einführung des Südanfluges im Jahr 2025) auch in Bern jeweils mit diesen Forderungen zu argumentieren.

Änderungen des Umweltschutzgesetzes

National- und Ständerat haben je einmal die Änderungen des Umweltschutzgesetzes besprochen. In der Sommersession soll es zur Differenzbereinigung kommen.

Die Änderung des Umweltschutzgesetzes betraf in der Version des Bundesrates sechs Themen, darunter die Spezialregelung Fluglärm.

Für das Bauen in von Fluglärm belasteten Gebieten soll der Bundesrat im Gesetz die Möglichkeit erhalten, Ausnahmen gewähren zu können, wenn die Immissionsgrenzwerte nicht eingehalten werden (Art 22. Abs 3). Der Bundesrat stellt sich auf den Standpunkt, dass damit lediglich die bestehende Praxis bzgl. Zivilluftfahrt weiterhin erlaubt wäre.

«Die Ausnahmeregelung soll es den Kantonen erlauben, ihre Vollzugspraxis weiterzuführen. (...) Bei der Konkretisierung dieser Ausnahmeregelung soll, mit der Beschränkung auf Fluglärm, an der heute geltenden Interessenabwägung festgehalten werden. Können die Immissionsgrenzwerte nicht bei allen lärmempfindlichen Räumen eingehalten werden, soll die Baubewilligung erteilt werden dürfen, wenn an der Errichtung des Gebäudes ein überwiegendes Interesse besteht. Die Bestimmungen von Artikel 31a LSV (Lärmschutzverordnung) bleiben auch mit der neuen Regelung und auch in Bezug auf die vorgesehenen Anforderungen nach Artikel 24 Absatz 2 gültig.

Artikel 31a der Lärmschutzverordnung erlaubt die Planungs- und Immissionsschutzgrenzwerte zu überschreiten, wenn eine Nachtflugsperrung zwischen 24 und 6 Uhr und Schallschutzfenstern oder sich automatisch öffnenden oder schliessenden Fenster vorhanden sind.

Die Mehrheit des Nationalrats möchte für Fluglärm zusätzliche Lockerungen und begründet dies damit, mehr Siedlungsentwicklung nach innen zu ermöglichen. Es soll ein spezieller Grenzwert ausschliesslich für Fluglärm eingeführt werden, der andere Interessen als den Lärmschutz stärker gewichten soll. Die Debatten um die Formulierung des Nationalrats hinterlassen ein ziemlich unklares Bild: Soll der neue Spezialgrenzwert ausschliesslich im Zusammenhang mit Bauprojekten angewendet werden oder hat es auch Auswirkungen auf bestehende Gebäude?

Wenn der Ständerat seine bisherige Position (Vorschlag Bundesrat) ändert, werden im besten Fall entweder «nur» die Planungswerte fluglärmfreundlicher festgelegt oder der neue Grenzwert wird auf Neubauprojekte beschränkt. Je nach Höhe des neuen Grenzwertes oder falls der Ständerat aus verfassungsrechtlichen Gründen einen kantonalen Spielraum erhalten möchte, könnten allenfalls auch einzelne kantonale Regeln unverändert bleiben.

Im schlechtesten Fall würden, obwohl damit das Ziel der Siedlungsentwicklung nach innen nicht erreicht werden kann, auch die Immissions- oder Alarmwerte für bestehende Wohnbauten gelockert werden und die Flughäfen wären nur noch zu einem kleineren Teil verpflichtet, Lärmschutzmassnahmen insbesondere Erleichterungen umzusetzen.

Lärmmeldungen

Im Zeitraum, als die Firma Mountainflyers Ende April in Belp mit zwei Tagen der offenen Tür und mit unzähligen Rundflügen über die Stadt Bern die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit informiert hat, gelangten einige mit einer Lärmmeldung an die VgF. Ja, solcher Lärm ist störend und es kann nicht genügend betont werden, dass zum Schutz von Klima, Umwelt und unserer eigenen Lebensqualität auf derartige Flüge verzichtet werden soll. Die angebotenen Rundflüge wurden innerhalb der Regulatorien wie Betriebszeiten, Anzahl erlaubter Flüge usw. durchgeführt. Rechtlich ist diesbezüglich keine Handhabe. Bleibt, dass wir stetig appellieren, mit Vernunft, Rücksicht und Bedacht zu handeln.

Südanflug – Lärm im Aaretal

Die VgF hat sich über Jahre erfolgreich gegen den Südanflug zur Wehr gesetzt und damit die Umsetzung über eine lange Zeit verzögern können. Aufgrund der Rechtsprechung kann das Vorhaben, wie früher berichtet, umgesetzt werden. Aus unterschiedlichen Quellen informiert, muss mit der Einführung des Südanfluges auf die Piste in Belp ab dem Frühjahr 2025 gerechnet werden. Wir beobachten diese Entwicklung und werden Sie weiterhin informiert halten.

Mit Ihrer Mitgliedschaft ermöglichen Sie der VgF sich einzusetzen für weniger Fluglärm, weniger schädliche Emissionen und für mehr Lebensqualität. Für Ihre Unterstützung mit dem Mitgliederbeitrag und allenfalls einem aufgerundeten Spendenbetrag danke ich Ihnen im Namen der Vereinigung herzlich.

Wir freuen uns, viele von Ihnen am Referat und an der Mitgliederversammlung vom 26. Juni im Le Cap in Bern (französische Kirche) begrüssen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüssen



Dan Hiltbrunner
Präsident VgF